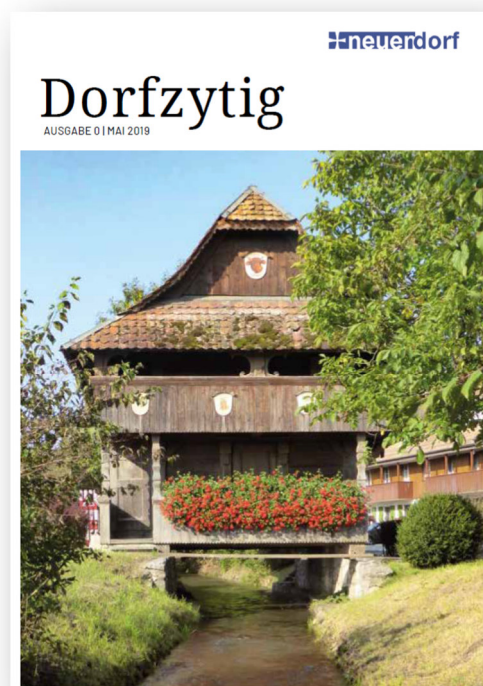


Richtlinien und Termine «Dorfzytig Neuendorf»

Version	V04.00
Autor/in	Christoph Kuhn
Ausgabestelle	Kultur- und Sportkommission
Geltungsbereich	Einwohnergemeinde Neuendorf
Klassifizierung	
Ausgabedatum	März 2020
Ersetzt Version	
Verteiler	Mitglieder Gemeinderat, Bürgerrat und Vereine



Ausgabestelle	Einwohnergemeinde Neuendorf
Titel	Richtlinien und Termine «Dorfzytig» Neuendorf
Geltungsbereich	Öffentlich
Klassifizierung	Öffentlich

Inhaltsverzeichnis

1	SINN UND ZWECK	3
1.1	DER SINN	3
1.2	DER ZWECK.....	3
2	ORGANE	3
2.1	DIE REDAKTION	3
2.2	TRÄGERSCHAFT DER «DORFZYTIG NEUENDORF»	3
3	ORGANISATION UND HERAUSGABE	3
3.1	GRUNDSATZ.....	3
3.2	DATENAUFBEREITUNG/-ÜBERMITTLUNG	3
3.3	REDAKTIONSSCHLUSS	4
3.4	HERAUSGABE	4
3.5	STREUGEBIET.....	4
3.6	INHALT	4
4	CHECKLISTE FÜR DIE DATENAUFBEREITUNG UND -ÜBERMITTLUNG	5
4.1	DATENAUFBEREITUNG.....	5
4.1.1	<i>Bildlegenden</i>	5
4.1.2	<i>Fotos</i>	5
4.2	DATENÜBERMITTLUNG	5
4.3	ALLGEMEINES.....	5
4.4	URHEBERRECHT	6
5	TERMINE	6
6	FINANZIERUNG	6
7	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6

Ausgabestelle	Einwohnergemeinde Neuendorf
Titel	Richtlinien und Termine «Dorfzytig» Neuendorf
Geltungsbereich	Öffentlich
Klassifizierung	Öffentlich

1 Sinn und Zweck

1.1 Der Sinn

Die Richtlinien über die Herausgabe der «Dorfzytig Neuendorf» regeln alle Anliegen für einen reibungslosen Ablauf.

1.2 Der Zweck

Die Redaktion hat ein Regelwerk und damit rechtliche Vorlagen.

2 Organe

2.1 Die Redaktion

Die Herausgeber, nachfolgend Redaktion genannt, geben im Auftrag der Einwohnergemeinde Neuendorf dreimal jährlich die «Dorfzytig Neuendorf» heraus.

Das Redaktionsteam wird von der Kultur- und Sportkommission, im Auftrag des Gemeinderates eingesetzt. Das Team besteht aus drei-vier Mitgliedern.

2.2 Trägerschaft der «Dorfzytig Neuendorf»

Die Trägerschaft der «Dorfzytig Neuendorf» ist die Kultur- und Sportkommission. Die Herausgeberin ist die Einwohnergemeinde Neuendorf. Zu diesem Zweck wurde die unter Punkt 2.1 erläuterte Redaktion gegründet. Die Redaktion ist für das ordnungsgemässe Erscheinen der «Dorfzytig Neuendorf» verantwortlich.

3 Organisation und Herausgabe

3.1 Grundsatz

Der Inhalt besteht vorwiegend aus Informationen der Gemeindebehörden und kann auch Informationen der Dorfvereine oder des Gewerbes beinhalten. Beiträge und Bildmaterial sind gemäss den Bestimmungen von Ziffer 4 einzureichen.

3.2 Datenaufbereitung/-übermittlung

Die Datenaufbereitung und –übermittlung ist unter Ziffer 4 detailliert geregelt. Beiträge und Bildmaterial müssen mit dem Namen des Verfassers in elektronischer Form eingereicht werden.

Die Redaktion entscheidet über eine mögliche Veröffentlichung der eingereichten Bilder und Texte. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Beiträgen. Die Redaktion behält sich Anpassungen vor. Nicht in die «Dorfzytig Neuendorf» aufgenommen werden insbesondere:

- Beiträge die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde und ihrer Bürger verstossen
- Beiträge, die offensichtlich unrichtige oder irreführende Angaben enthalten
- Beiträge die anonym eingegangen sind

Ausgabestelle	Einwohnergemeinde Neuendorf
Titel	Richtlinien und Termine «Dorfzytig» Neuendorf
Geltungsbereich	Öffentlich
Klassifizierung	Öffentlich

- In fremder Sprache ohne Übersetzung vorgelegte Beiträge
- Zu spät oder unvollständig eingereichte Beiträge
- Leserbriefe
- Berichte, Meinungen und Ansichten von politischen Parteien, Vereinigungen und Interessengruppen sowie Wählervereinigungen
- Wahl- und Abstimmungswerbung
- Werbeinserate (Ausnahme Testimonials/Publireportagen von Gewerbetreibenden und Rückseite Zeitung)

3.3 Redaktionsschluss

Inhalte in Form von Texten oder Bildern sind jeweils mindestens 4 Wochen vor Herausgabetermin an die Redaktion einzureichen. Mindestens 3 Wochen vor dem Herausgabetermin müssen die Unterlagen bei der Druckerei eintreffen. Unter Ziffer 4 befindet sich die Checkliste, welche regelt nach welchen Kriterien die Daten einzureichen sind. Der genaue Ausgabe- und Redaktionsschluss wird dort ebenso geregelt.

3.4 Herausgabe

Die «Dorfzytig Neuendorf» wird dreimal jährlich, jeweils unter Anlehnung an die Gemeindeversammlung, im Monat Juni und Dezember, sowie zusätzlich im März herausgegeben.

- Format: A4, 210 x 297 mm
- Seitenzahl: Mindestens 12 Seiten
- Auflage: Zirka 1'200 Exemplare (Stand Sommer 2019)

3.5 Streugebiet

Die «Dorfzytig Neuendorf» wird in alle Haushaltungen inkl. Gewerbe der Gemeinde Neuendorf gratis verteilt. Die «Dorfzytig Neuendorf» wird ebenfalls auf der Gemeinde-Homepage www.neuendorf.ch publiziert.

3.6 Inhalt

Der Inhalt wird in folgende fixe Rubriken gegliedert:

- Inhaltsverzeichnis
- Editorial/Vorwort
- Informationen aus der Einwohnergemeinde und Kommissionen
- Informationen aus der Bürgergemeinde
- Publireportagen/Testimonials (Gewerbe)
- «Anno dazumal» - Spannendes aus der Dorfchronik
- Allgemein Informationen (Veranstaltungskalender, Bevölkerungsstatistik o.ä.)
- Impressionen, Voranzeigen

Zusätzliche Beiträge, zum Beispiel von Vereinen oder Schulen können bei jeder Ausgabe einfließen.

Ausgabestelle	Einwohnergemeinde Neuendorf
Titel	Richtlinien und Termine «Dorfzytig» Neuendorf
Geltungsbereich	Öffentlich
Klassifizierung	Öffentlich

4 Checkliste für die Datenaufbereitung und -übermittlung

4.1 Datenaufbereitung

- Texte (ausnahmslos digitale Aufbereitung)
- 1-spaltige Textdatei erstellen, nicht mit Fotos speichern!
- Anzahl Zeichen pro Seite: 1'500 – 2'500 Zeichen ohne Leerzeichen
- Windows & Apple im Format «Microsoft Word»

4.1.1 Bildlegenden

- Am Schluss des Textes platzieren. Bei mehreren Fotos: Legenden nummerieren (übereinstimmend mit Bild-Nummern).

4.1.2 Fotos

- Es sind mehrere Digitalfotos zur Auswahl (Hohe Qualität) erwünscht
- Digitalfotos als reine Bilddatei im JPG-Format separat zu speichern, nicht in ein Worddokument einfügen! Datei unbearbeitet direkt von Kamera übernehmen!
- Kamera: Höchste Auflösung einstellen = möglichst viele Pixel.
- Dateigrößen:
Fotos: mindestens 300 dpi (Richtgrösse 1 MB)
Fotos mit integriertem Text: mindestens 600 dpi (Richtgrösse 1 MB)
Logos: vektorisiert abgespeichert

4.2 Datenübermittlung

- Texte und Fotos
- Übermittlung per E-Mail an dorfzytig@neuendorf.ch
- Absender/Telefon auf Email notieren! (für Rückfragen)
- Dateien im Anhang einfügen (Text und Fotos separat)!
- Nur die zu publizierenden Dateien senden!
- Übermittlung per Bote oder Post: CD oder Stick erstellen
- Adresse: Einwohnergemeinde Neuendorf, Redaktion Dorfzytig, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf
- Absender/Telefon mitteilen! (für Rückfragen/Retournierung von Originalen)

4.3 Allgemeines

- Redaktionsschluss ist zwingend einzuhalten
- Beiträge für die nächste Ausgabe werden bis zum publizierten Redaktionsschluss angenommen! Später eintreffende Artikel werden automatisch auf die Folgeausgabe verschoben.

Ausgabestelle	Einwohnergemeinde Neuendorf
Titel	Richtlinien und Termine «Dorfzytig» Neuendorf
Geltungsbereich	Öffentlich
Klassifizierung	Öffentlich

4.4 Urheberrecht

- Der Absender ist verantwortlich, dass das Urheberrecht vorliegt und Texte und Bilder zur Publikation freigegeben sind. Die Redaktion und die Einwohnergemeinde ist nicht haftbar für mögliche Urheberrechtverletzungen
- Keine Retournierung von digitalen Daten an die Absender
- Wir gehen davon aus, dass alle gelieferten Dateien beim Absender gespeichert sind

5 Termine

Ausgabe	Redaktionsschluss (Einsendeschluss für Texte und Bilder)	Herausgabetermin
01/2019	Mittwoch, 6. November 2019, 12 Uhr	Mittwoch, 4. Dezember 2019
02/2020	Mittwoch, 26. Februar 2020, 12 Uhr	Mittwoch, 25. März 2020
03/2020	Mittwoch, 3. Juni 2020, 12 Uhr	Mittwoch, 1. Juli 2020
04/2020	Mittwoch, 4. November 2020, 12 Uhr	Mittwoch, 2. Dezember 2020

6 Finanzierung

Die «Dorfzytig Neuendorf» wird vollumfänglich im Rahmen des Budgets der Kultur- und Sportkommission, durch die Einwohnergemeinde Neuendorf finanziert.

7 Schlussbestimmungen

Die Richtlinien sind für alle Beteiligten der «Dorfzytig Neuendorf» verbindlich.